



Invesco Preferred Shares UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Preferred Shares UCITS ETF (der „**Fonds**“), ein Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. Februar 2020 in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung (der „Prospekt“), darf (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE GEEIGNET SIND. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets II plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 18. Februar 2020

Dieser Prospektnachtrag ersetzt den Prospektnachtrag vom 1. Mai 2019.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren. Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein öffentlicher oder institutioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags

in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen oder Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Performance des BofA Merrill Lynch Diversified Core Plus Fixed Rate Preferred Securities Net Total Return Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Weitere Informationen zu den Komponenten und Auswahlkriterien des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik des Fonds

Um das Anlageziel zu erreichen, setzt der Fonds eine Nachbildungsmethode ein, die auf eine möglichst umfassende und praktikable Anlage in den Komponenten des Referenzindex ausgerichtet ist. Der Fonds beabsichtigt, den Referenzindex durch Anlage in sämtlichen der in diesem Index enthaltenen Wertpapiere zu ähnlichen Gewichtungen wie im Referenzindex nachzubilden. Um den Referenzindex nachzubilden, kann der Fonds maximal 20% des Nettoinventarwerts in Wertpapiere von ein und demselben Emittenten investieren. Diese Obergrenze kann für einen einzelnen Emittenten bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, etwa bei Marktdominanz, auf 35% erhöht werden. Marktdominanz besteht, wenn ein bestimmtes Unternehmen als Komponente des Referenzindex in einem bestimmten Sektor des Marktes oder einer bestimmten geografischen Region, in dem/der dieses Unternehmen tätig ist, über eine dominante Position verfügt, aufgrund derer dieses Unternehmen einen großen Anteil am Referenzindex hat. Dies bedeutet, dass der Fonds eine hohe Konzentration der Anlagen in einem bestimmten Emittenten aufweisen kann. Weitere Informationen dazu, wie der Fonds versucht, den Referenzindex nachzubilden, sind Abschnitt 4, „**Anlageziel und -politik**“ und Abschnitt 5 „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen**“ des Prospekts zu entnehmen.

Unter einigen Umständen kann der Zugang zu Komponenten des Referenzindex aufgrund regulatorischer Vorschriften verboten sein, ansonsten nicht im Interesse der Anteilsinhaber liegen oder anderweitig nicht möglich oder praktikabel sein.

Der Fonds darf zusätzliche liquide Vermögenswerte besitzen und effiziente Portfoliomanagementtechniken gemäß den Anforderungen der Zentralbank einsetzen.

Der Fonds kann zu Absicherungszwecken und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements und/oder für Anlagezwecke auch Transaktionen in DFIs vornehmen. Der Fonds kann gegebenenfalls die folgenden DFIs einsetzen, die an einem Markt notiert oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden: Optionen und Futures, Forward-Kontrakte, Non-Deliverable Forwards, Devisenkassageschäfte und Differenzkontrakte. Weitere Einzelheiten zu DFIs und ihrem möglichen Einsatz sind dem Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“** zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I zum Prospekt aufgeführten Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten **„Anlageziele und Anlagepolitik“** und **„Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen“** enthalten.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen zwischen 0,10 % und 1,00 % liegt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 1,00 % überschreitet.

Anlagebeschränkungen des Fonds

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt **„Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen“** aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen über Techniken des effizienten Portfoliomanagements, die vom Fonds eingesetzt werden können, sind nachstehendem Abschnitt **„Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps“** sowie dem Prospekt im Abschnitt **„Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“** zu entnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps

Der Fonds kann bestimmte ‚*Wertpapierfinanzierungsgeschäfte*‘ einsetzen, wie in Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („**SFTR**“) definiert („**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“), insbesondere Wertpapierleihgeschäfte. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Bestimmungen der SFTR sowie gemäß normaler Marktpraxis den Vorschriften der Zentralbank und sonstigen jeweils erlassenen oder herausgegebenen Durchführungsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Bestimmungen oder Vorgaben der Zentralbank, die für die Gesellschaft gemäß den Vorschriften gelten („**Zentralbankvorschriften**“). Diese Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für alle Zwecke eingegangen werden, die dem Anlageziel des Fonds entsprechen, unter anderem, um laufende Erträge oder Gewinne zu erwirtschaften, um die Portfoliorendite zu steigern oder die Portfoliokosten oder -risiken zu verringern.

Die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehaltenen Vermögenswerte können Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein. Das Fondsvermögen kann maximal zu 100 % Gegenstand der Wertpapierleihe werden. Derzeit hat der Fonds allerdings nicht vor, Wertpapierleihgeschäfte durchzuführen. Der erwartete Anteil am Fondsvermögen, der Gegenstand der Wertpapierleihe ist, beträgt daher 0 %.

Der Ausdruck Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und sonstigen effizienten Portfoliomanagementtechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine verdeckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Kontrahenten von Vermittlern im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, welche von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Einzelheiten zu den Erträgen des Fonds und den damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren sowie zur Identität der gegebenenfalls von der Gesellschaft beauftragten spezifischen Parteien oder Vermittler von Wertpapierleihgeschäften werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft dargelegt.

Die Arten der zulässigen Gegenparteien und die Diversifizierungsvoraussetzungen werden in Anhang III des Prospekts erläutert. Ein Fonds darf nur mit Gegenparteien, die in Übereinstimmung mit den Zentralbankvorschriften ausgewählt und bewertet wurden, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Bei den zulässigen Gegenparteien handelt es sich um Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, die in OECD-Ländern ansässig sind. Sie unterliegen der ständigen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, sind finanziell solide und verfügen über die für die jeweilige Art von Transaktion erforderliche Organisationsstruktur und die entsprechenden Ressourcen.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit Vermittler von Wertpapierleihgeschäften beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „**Potenzielle Interessenkonflikte**“ im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Zu den im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften bestehenden Risiken lesen Sie bitte die Absätze zu „**Risikofaktoren**“. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Der Fonds schließt keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

Währungsabsicherungspolitik

Der Fonds kann Transaktionen zur Absicherung des Fremdwährungsengagements abgesicherter Anteilsklassen (die durch das Kürzel „Hdg“ im Namen gekennzeichnet sind) abschließen. Der Zweck der Absicherung abgesicherter Anteilsklassen besteht darin, auf Anteilsklassenebene den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden Anlage zu begrenzen. Erreicht wird dies durch die abgesicherten Anteilsklassen, indem sie 30-tägige Devisenterminkontrakte einsetzen, die monatlich gerollt werden.

Sämtliche im Zusammenhang mit derartigen Währungsabsicherungsgeschäften entstehenden Kosten und Verluste werden von der abgesicherten Anteilsklasse getragen, und sämtlich in Verbindung mit solchen Absicherungstransaktionen entstehenden Gewinne sind der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen. Der Fonds kann zwar Währungsabsicherungstransaktionen für Anteilsklassen einsetzen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Soweit er Strategien zur Absicherung bestimmter Anteilsklassen einsetzt, kann nicht zugesichert werden, dass diese erfolgreich sind. Unter außergewöhnlichen Umständen, insbesondere, wenn nach billigem Ermessen zu erwarten ist, dass die Kosten für die Absicherung den erzielten Nutzen übersteigen und daher für die Anteilsinhaber von Nachteil sind, kann die Gesellschaft beschließen, das Währungsengagement solcher Anteilsklassen nicht abzusichern.

Wo der Anlageverwalter sich um eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen bemüht, kann dies dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren, die die Gesellschaft nicht steuern kann, unbeabsichtigt zu hoch (over-hedged) oder zu niedrig (under-hedged) abgesicherte Positionen eingegangen werden. Dabei gilt jedoch, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht übersteigt und abgesicherte Positionen laufend überprüft werden, um sicherzustellen, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen die zulässige Höhe nicht überschreitet und zu niedrig abgesicherte Positionen nicht weniger als 95 % des Anteils des Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse betragen. Diese Überprüfung beinhaltet auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Abgesicherte Anteilsklassen**“.

Sicherheitenpolitik

- (a) **Sachsicherheiten:** Neben den Bestimmungen zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt gilt: Vorbehaltlich von mit dem Kontrahenten getroffenen Bewertungsvereinbarungen werden die einem sicherungsnehmenden Kontrahenten zugunsten des Fonds gestellten Sicherheiten täglich einer Marktbewertung unterzogen (Mark-to-Market).
- (b) **Bonität des Emittenten:** Neben den im Prospekt beschriebenen Anforderungen an die Emittentenbonität sind Vermögenswerte, die der Fonds in Form der Vollrechtsübertragung bereitstellt, nicht länger Eigentum des Fonds und befinden sich außerhalb des Depotbanknetzes. Der Kontrahent kann diese Vermögenswerte nach alleinigem Ermessen verwenden. Vermögenswerte, die einer Gegenpartei nicht in Form der Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterverwahrstelle gehalten.

Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sachsicherheiten**“ enthalten.

- (c) **Sicherheiten - vom Fonds hinterlegt:** Neben den Vorschriften für einer Gegenpartei gestellte Sicherheiten im Prospekt bestehen einer Gegenpartei von einem oder im Auftrag eines Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit der Gegenpartei vereinbarten Sicherheiten und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte enthalten.
- (d) **Bewertung:** Informationen über die von der Gesellschaft eingesetzte Methode zur Bewertung von Sicherheiten sind dem Prospekt im Abschnitt „**Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen. Der Grund für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist vor allem der Schutz vor Preisschwankungen der vom Fonds als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerte.

Das Kontrahentenrisiko des Fonds bleibt innerhalb der im Prospekt in „**Anhang II - Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen**“ vorgeschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält Anhang III zum Prospekt im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ und „**Leverage**“.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Der Anlageverwalter hat zwar nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine eventuell aus der Verwendung von DFIs entstehende Leverage erfolgt vorschriftsgemäß.

Ausschüttungspolitik

Ausschüttungen werden für die Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Dist, CHFHdg Dist und GBP Hdg Dist gemäß den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „**Ausschüttungspolitik**“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilsinhaber werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert. Es erfolgen keine Ausschüttungen für Anteile der Klasse CHF Hdg Acc. Erträge und sonstige Gewinne für diese Anteile werden thesauriert und wiederangelegt.

Handel

Je nach Sachlage wird am oder um das Auflegungs- und/oder Notierungsdatum ein Antrag bei der Euronext Dublin, der Londoner Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den

Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („ETF“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	16:00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilsinhabern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Orderannahmeschluss werden weder Zeichnungs- noch Umtausch- oder Rücknahmeanträge angenommen.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.

Auflegungsdatum	<p>Die Anteile der Klasse Dist wurden am 28. September 2017 aufgelegt.</p> <p>Die Anteile der Klasse EUR Hdg Dist wurden am 13. April 2018 aufgelegt.</p> <p>Die Anteile der Klasse CHF Hdg Acc wurden am 2. Mai 2018 aufgelegt.</p> <p>Die Anteile der Klasse Acc wurden am 7. Dezember 2018 aufgelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	<p>Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Dist, CHF Hdg Acc und Acc ist inzwischen abgeschlossen.</p> <p>Der Erstausgabezeitraum für Anteile aller anderen Anteilklassen beginnt um 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am ● und endet um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am ● oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.</p>
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD
Bewertungszeitpunkt	<p>16:00 Uhr (New Yorker Zeit) am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.</p> <p>Der Wert einer an einem Markt notierten oder gehandelten Anlage ist der amtliche Schlusskurs, der vom jeweiligen Markt zum Bewertungszeitpunkt veröffentlicht wird.</p>
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilkategorie	„Acc“
Anteilklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 USD je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 20 USD je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.
Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 20 CHF je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 CHF je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 EUR je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 20 EUR je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 GBP je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.
Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 GBP je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Weitere Anteilsklassen, darunter abgesicherte Anteilsklassen, können vorbehaltlich einer vorherigen Mitteilung an und Genehmigung durch die Zentralbank im Fonds zusätzlich aufgelegt werden und werden in einem aktualisierten Nachtrag beschrieben.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „Intraday-Portfoliowert“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Anteilsklasse	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %

Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %
------------------------	------------

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,50 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,50 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,05 % jährlich oder

	ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
--	------------------------------------------------------------------------------------------

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Verwaltungsgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Vereinnahmt der Fonds eine Vertriebsgebühr, Provision oder andere geldwerte Vorteile, so ist diese Gebühr, Provision oder der geldwerte Vorteil von der Verwaltungsgesellschaft oder einer im Namen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds handelnden Person ins Fondsvermögen einzuzahlen.

Verwässerungsgebühr: Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühr.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

Umtausch von Anteilen

Anteilhaber können ihren Bestand an Anteilen jeder Anteilsklasse des Fonds (der „ursprünglichen Anteilsklasse“) an jedem beliebigen Handelstag ganz oder teilweise gegen Anteile einer anderen Klasse des Fonds eintauschen, die zum jeweiligen Zeitpunkt angeboten werden (die „neue Anteilsklasse“), sofern alle Kriterien zur Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse erfüllt sind.

Die allgemeinen Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf Rücknahmen gelten ebenso für den Tausch. Jeder Tausch wird als Rücknahme von Anteilen der ursprünglichen Anteilsklasse und als Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse behandelt, nur dass keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr zu zahlen ist. Der Umtausch von Anteilen kann einer Umtauschgebühr von höchstens 3 % des Rücknahmepreises für die Gesamtzahl zurückzunehmender Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse unterliegen.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der BofA Merrill Lynch Diversified Core Plus Fixed Rate Preferred Securities Net Total Return Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex soll die Total-Return-Nettoperformance festverzinslicher, auf US-Dollar lautender, auf dem US-Inlandsmarkt begebener Vorzugspapiere (Preferred Securities) abbilden.

Der Index beinhaltet Preference Shares (Perpetual Preferred Securities) sowie vor- und nachrangige Schuldtitel, die in Stückelungen von 25 \$, 50 \$ oder 100 \$ Nenn-/Liquidationswert begeben wurden. Wertpapiere, die dem Referenzindex entsprechen, müssen ein Mindestrating von B3 aufweisen (basierend auf einem Durchschnitt von Moody's, S&P und Fitch) und ein Investment-Grade-Rating für das Länderrisiko (basierend auf einem Durchschnitt der Ratings für lang laufende, auf Fremdwährung lautende Staatsanleihen von Moody's, S&P und Fitch). Außerdem müssen die Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, als Wertpapiere der öffentlichen Hand oder gemäß Rule 144a begeben sein, einen festen Kupon- oder Dividendenplan und mindestens einen ausstehenden Betrag von 100 Mio. \$ aufweisen. Die Wertpapierkomponenten des Referenzindex mit fester Laufzeit müssen zum Zeitpunkt der Emission eine Laufzeit von mindestens 18 Monaten bis zur Fälligkeit sowie eine Mindestrestlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen. Zinsphasen-Anleihen werden unter der Voraussetzung aufgenommen, dass sie innerhalb der Festzinsphase kündbar sind und bis zum letzten Kündigungstermin vor der Umstellung von fester auf variable Verzinsung noch mindestens ein Jahr Zeit ist.

Zur Klarstellung: Auktionspapiere, Wandelanleihen, variabel verzinsten Anleihen (Floaters), Purchase Units, Purchase Contracts, von Unternehmen begebene „Pay-in-Kind“-Wertpapiere, von geschlossenen Fonds emittierte Wertpapiere und derivative Instrumente wie verbrieftete Wertpapiere, Credit Default Swaps und Wertpapiere zum Nennwert von 1.000 \$ sind nicht im Index enthalten. Nicht börsennotierte hybride Kapitalinstrumente sind aus dem Index ausgeschlossen, nicht börsennotierte erst- und nachrangige Schuldtitel sind jedoch eingeschlossen.

Ranking-Übersicht

Die Indexkomponenten sind kapitalisierungsgewichtet auf der Basis ihres aktuell ausstehenden Betrags, multipliziert mit dem Marktkurs zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die aufgelaufenen Zinsen werden unter Annahme der Abrechnung am Folgetag berechnet. Zahlungsströme aus Anleihezahlungen, die im Monatsverlauf eingehen, verbleiben bis zum Monatsende im Index und werden dann im Rahmen des Rebalancing herausgenommen. Zahlungsmittel erzielen keine Wiederanlageerträge, solange sie im Index gehalten werden.

Neugewichtung des Index

Der Referenzindex wird am letzten Kalendertag eines jeden Monats einem monatlichen Rebalancing unterzogen, basierend auf den bis einschließlich zum dritten Geschäftstag vor dem letzten Geschäftstag des Monats vorliegenden Informationen. Außer zu den Rebalancing-Terminen am Monatsende werden keine Änderungen an den im Index enthaltenen Positionen vorgenommen.

Der Fonds kann sich für ein Rebalancing im Einklang mit dem Referenzindex entscheiden und trägt die Kosten für Rebalancing-Transaktionen (also die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren des Referenzindex und die damit verbundenen Steuern und Transaktionskosten).

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von Bank of America Merrill Lynch gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter

<http://www.mlindex.ml.com/gispublic/bin/getdoc.asp?fn=PCDP&source=indexrules>.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird veröffentlicht auf www.mlindex.ml.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Besteuerung

Die steuerliche Behandlung der Gesellschaft wird im Prospekt der Gesellschaft dargelegt. Die in diesem Dokument angegebenen steuerlichen Informationen beruhen auf dem Steuerrecht und dessen Anwendung zum Datum des Prospekts.

Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um die Bewertung von DFIs zu ermitteln. Weitere Informationen zu den Folgen von Störungsereignissen enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Störungsereignisse**“.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt, unter anderem das „Konzentrationsrisiko“. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance der Komponenten des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negativen sowie positiven).
- (b) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (c) Für den Fonds sind verschiedene Anteilsklassen ausgegeben worden. Weitere Anteilsklassen können jederzeit ohne Zustimmung der jeweils bestehenden Anteilsinhaber gemäß den Bestimmungen der Zentralbank aufgelegt werden. Jede für den Fonds ausgegebene Anteilsklasse wird sich (gegebenenfalls) infolge der unterschiedlichen Währungen und Gebühren unterschiedlich entwickeln. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Klassen sind rechtlich nicht voneinander getrennt, und es wird auch kein gesondertes Anlagenportfolio für jede Klasse gehalten. Dementsprechend gilt: Ist mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben und ist einer Klasse ein Fehlbetrag zuzurechnen, so wirkt sich dies negativ auf die übrigen Anteilsklassen aus, die für den Fonds ausgegeben sind.
- (d) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können Anpassungen vorgenommen werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, das wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben kann, zu berücksichtigen.

- (e) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer direkten Anlage in den Komponenten des Referenzindex oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine Anlage in ein an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt erzielbar wären.
- (f) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers einer Referenzindexkomponente vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.
- (g) Allgemein mit Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundene Risiken: Der Einsatz von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann zu höheren Erträgen führen, kann aber auch mit einem höheren Risiko für Ihre Anlage einhergehen. Derivate können eingesetzt werden, um ein indirektes Engagement in einem bestimmten Vermögenswert, einem Zinssatz oder einem Index einzugehen, und/oder im Rahmen einer Strategie zur Reduzierung anderer Risiken, wie des Zins- oder Währungsrisikos. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren und anderen Anlagen unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind. Sie beinhalten ferner das Risiko von Fehlbewertungen oder falschen Bewertungen sowie das Risiko, dass Veränderungen im Wert des Derivats nicht exakt mit dem diesem Derivat zugrunde liegenden Vermögenswert, Zinssatz oder Index korrelieren.

Bei Anlagen in einem derivativen Instrument könnte der Fonds mehr als den Kapitalbetrag der Anlage verlieren. Auch sind unter allen Umständen geeignete Derivatetransaktionen möglicherweise nicht verfügbar, und es kann nicht garantiert werden, dass dieser Fonds diese Transaktionen durchführt, um andere Risiken zu reduzieren, wenn dies von Vorteil wäre.

Die Preise von derivativen Instrumenten sind hoch volatil. Preisbewegungen im Zusammenhang mit derivativen Kontrakten werden unter anderem beeinflusst durch Zinssätze, sich ändernde Angebots- und Nachfrageverhältnisse, staatliche Handels-, Steuer-, Geldmengen- und Devisenkontrollprogramme und -richtlinien, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Änderungen lokaler Gesetze und Richtlinien. Ferner greifen Regierungen von Zeit zu Zeit direkt oder über Vorschriften in bestimmte Märkte ein, insbesondere in Devisenmärkte und Märkte für auf Zinsen bezogene Futures- und Optionskontrakte. Ein solcher Eingriff hat häufig eine direkte Beeinflussung der Kurse zum Ziel und kann zusammen mit anderen Faktoren zur Folge haben, dass sich alle diese Märkte schnell in dieselbe Richtung bewegen, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Der Einsatz von Derivaten birgt außerdem bestimmte besondere Risiken, unter anderem: (1) die Abhängigkeit von der Fähigkeit, die Kursentwicklung von Wertpapieren, die abgesichert werden, und die Zinsentwicklung vorherzusagen; (2) unvollständige Korrelation zwischen den Absicherungsinstrumenten und den Wertpapieren oder Marktsektoren, die abgesichert werden; (3) die Tatsache, dass für den Einsatz solcher Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere des Fonds; und (4) das mögliche Nichtvorhandensein eines liquiden Marktes für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sind für die Gesellschaft und ihre Anleger mit verschiedenen Risiken verbunden, darunter das Gegenparteiisiko, wenn die Gegenpartei eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts ihre Verpflichtung nicht erfüllt, den ihr vom Fonds bereitgestellten Vermögenswerten gleichwertige Vermögenswerte zurückzugeben, und das Liquiditätsrisiko, wenn der Fonds nicht in der Lage ist, die ihm zur Deckung des Ausfalls einer Gegenpartei gestellten Sicherheiten zu veräußern.

- (h) Risiko der Wertpapierleihe: Wie bei jedem Kredit bestehen die Risiken von Verzug und Beitreibung. Falls der Entleiher der Wertpapiere seinen finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen im Rahmen eines Wertpapierleihgeschäfts nicht nachkommt, wird die Sicherheit, die in Verbindung mit dem Geschäft gestellt wurde, abgerufen. Ein Wertpapierleihgeschäft ist mit der Entgegennahme einer Sicherheit verbunden. Es besteht jedoch das Risiko, dass der Wert der Sicherheit fällt und dem Fonds infolgedessen Verluste entstehen.
- (i) Sicherheitenrisiko: Es können durch den Fonds Sicherheiten oder Margeneinschüsse an eine Gegenpartei oder einen Makler in Bezug auf OTC-Derivat- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte geleistet werden. Vermögenswerte, die als Sicherheiten oder Margeneinschüsse bei Maklern hinterlegt werden, werden von den Maklern möglicherweise nicht auf gesonderten Konten bzw. Depots verwahrt, was zur Folge haben kann, dass Gläubiger solcher Makler im Fall von deren Insolvenz oder Konkurs darauf Zugriff haben. Werden einer Gegenpartei oder einem Makler Sicherheiten in Form der Vollrechtsübertragung gestellt, können die Sicherheiten von der Gegenpartei oder dem Makler zu eigenen Zwecken weiterverwendet werden, wodurch der Fonds zusätzlichen Risiken ausgesetzt wird.

Die mit dem Recht einer Gegenpartei auf Weiterverwendung von Sicherheiten verbundenen Risiken beinhalten unter anderem, dass die Vermögenswerte bei Wahrnehmung eines solchen Weiterverwendungsrechts nicht länger im Eigentum des Fonds stehen und dass der Fonds nur einen vertraglichen Anspruch auf Rückgabe gleichwertiger Vermögenswerte hat. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei gilt der Fonds als unbesicherter Gläubiger und kann seine Vermögenswerte von der Gegenpartei unter Umständen nicht wiedererlangen. Generell können Vermögenswerte, die einem Weiterverwendungsrecht durch eine Gegenpartei unterliegen, Teil einer komplexen Transaktionskette sein, die für den Fonds oder seine Bevollmächtigten nicht sicht- oder kontrollierbar sind.

- (j) Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren unterliegen Zins-, Sektor-, Wertpapier- und Kreditrisiken. Wertpapiere mit niedrigerem Rating bieten gewöhnlich höhere Renditen als Wertpapiere mit höherem Rating, was auf die geringere Kreditwürdigkeit und das höhere Ausfallrisiko dieser Papiere zurückzuführen ist. Auf Wertpapiere mit niedrigeren Ratings wirken sich kurzfristige Unternehmens- und Marktentwicklungen im Allgemeinen stärker aus als auf solche mit höheren Ratings, die vor allem auf Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Es gibt weniger Investoren, die in Wertpapiere mit niedrigerem Rating investieren, weshalb es schwerer sein kann, solche Wertpapiere zum optimalen Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen.
- (k) Veränderliche Bedingungen auf dem Rentenmarkt Das aktuelle historische Niedrigzinsumfeld wurde zum Teil durch die US-Notenbank Federal Reserve Board („FRB“) und bestimmte Zentralbanken anderer Länder herbeigeführt, die den US-Leitzins und entsprechende ausländische Zinssätze auf oder unter null hielten. Die „Drosselung“ des quantitativen Lockerungsprogramms des FRB von 2015 könnte bestimmte festverzinsliche Segmente der Rentenmärkte in Verbindung mit der jüngsten Anhebung des Zielbandes für die Federal Funds Rate (und möglicherweise fortgesetzten Fluktuationen entsprechender Sätze in anderen Ländern) erhöhter Volatilität und verringerter Liquidität aussetzen – insbesondere festverzinsliche Anlagen mit längeren Laufzeiten. Es ist allerdings schwer zu prognostizieren, wie sich diese und eventuelle künftige Zinserhöhungen auf die verschiedenen Märkte auswirken. Außerdem kann auch rückläufige Market-Making-Kapazität der Händler auf dem Rentenmarkt zu erhöhter Volatilität und verringerter Liquidität auf den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere führen. Infolgedessen können der Wert der Fondsanlagen sowie der Anteilspreis fallen. Änderungen der Zentralbankpolitik könnten auch zu ungewöhnlich hohen Rücknahmeanträgen von Anteilshabern führen, was den Portfolioumschlag und die Transaktionskosten des Fonds steigern könnte.
- (l) Risiko im Zusammenhang mit hybriden Kapitalinstrumenten (Preferred Securities): Mit der Anlage in Preferred Securities sind besondere Risiken verbunden. Preferred Securities können Bestimmungen unterliegen, die es dem Emittenten gestatten, Ausschüttungen für einen gewissen Zeitraum nach seinem Ermessen aufzuschieben oder ausfallen zu lassen. Hält der Fonds ein Wertpapier, dessen Ausschüttungen aufgeschoben werden oder ausfallen, muss der Fonds die Ausschüttung unter Umständen in seiner Steuererklärung angeben, obwohl er diesen Ertrag möglicherweise gar nicht erhalten hat. Ferner können Preferred Securities aufgrund ausgefallener oder aufgeschobener Dividendenzahlungen erheblich an Wert verlieren.
- (m) Kündigungsrisiko: Fallen die Zinsen, kann es passieren, dass Emittenten kündbarer Wertpapiere mit hohen Kupons ihre Anleihen vor Fälligkeit „kündigen“ (bzw. vorzeitig tilgen). Übt ein Emittent in einer Phase fallender Zinsen dieses Kündigungsrecht aus, muss der Fonds das gekündigte Wertpapier unter Umständen durch ein niedriger verzinstes Wertpapier ersetzen. In diesem Fall könnte der Nettoanlageertrag des Fonds zurückgehen.

- (n) Risiko im Zusammenhang mit Wertpapieren ohne Anlagequalität (Investment Grade): Wertpapiere ohne Anlagequalität (Investment Grade) und ungeratete Wertpapiere von vergleichbarer Bonität unterliegen einem erhöhten Risiko, dass ein Emittent seinen Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Solche Wertpapiere können aufgrund von Faktoren wie bestimmten Unternehmensentwicklungen, Zinssensitivität, pauschal negativer Wahrnehmung der Märkte für Wertpapiere ohne Anlagequalität, tatsächlicher oder vermeintlicher ungünstiger Wirtschafts- und Wettbewerbsbedingungen für die Branche und geringerer Sekundärmarktliquidität höherer Kursvolatilität ausgesetzt sein. Fällt der Emittent eines Wertpapiers ohne Anlagequalität aus, entstehen dem Fonds unter Umständen zusätzliche Kosten für die Durchsetzung von Forderungen.
- (o) Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstituten: Anlagen in Finanzinstituten können bestimmten Risiken ausgesetzt sein, insbesondere dem Risiko von aufsichtsbehördlichen Maßnahmen, Zinsänderungen und Konzentration der Kreditportfolios in einer Branche oder einem Sektor. Finanzinstitute sind stark reguliert und können Rücksetzer erleiden, wenn sich die aufsichtsbehördlichen Regelungen, denen sie bei ihrer Tätigkeit unterliegen, und deren Auslegung ändern. Ebenso herrscht unter Finanzinstituten starker Wettbewerb, was sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit eines Instituts auswirken kann.
- (p) Für die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden abgesicherten Anteilsklassen sollten Anleger beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die Risiken der Währung, auf die die Anteile lauten, vollständig gegen die Basiswährung des Fonds abgesichert werden können. Anleger sollten ebenfalls beachten, dass die erfolgreiche Umsetzung der Strategie den Nutzen für die Anteilsinhaber der betreffenden Anteilsklasse deutlich verringern kann, wenn die Klassenwährung gegenüber der Basiswährung des Fonds im Wert verliert.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Haftungsausschlüsse

„BofA Merrill Lynch“ und „The BofA Merrill Lynch Diversified Core Plus Fixed Rate Preferred Securities Net Total Return Index“ werden nachgedruckt mit freundlicher Genehmigung. © Copyright 2017 Merrill Lynch, Pierce, Fenner & Smith Incorporated („BofA Merrill Lynch“). Alle Rechte vorbehalten. „BofA Merrill Lynch“ und „The BofA Merrill Lynch Diversified Core Plus Fixed Rate Preferred Securities Net Total Return Index“ sind Dienstleistungsmarken von BofA Merrill Lynch und/oder seiner Tochtergesellschaften und wurden zur Nutzung für bestimmte Zwecke durch Invesco UK Services Limited im Auftrag des Fonds lizenziert, der auf The BofA Merrill Lynch Diversified Core Plus Fixed Rate Preferred Securities Net Total Return Index beruht. Dieser wird von BofA Merrill Lynch und/oder BofA Merrill Lynchs Tochtergesellschaften weder ausgegeben, gesponsert, unterstützt oder beworben noch sind BofA Merrill Lynch und/oder BofA Merrill Lynchs Tochtergesellschaften Berater des Fonds. Weder BofA Merrill Lynch noch BofA Merrill Lynchs Tochtergesellschaften geben ausdrückliche oder stillschweigende Erklärungen zur Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds oder The BofA Merrill Lynch Diversified Core Plus Fixed Rate Preferred Securities Net Total Return Index ab. Ebenso wenig garantieren sie die Qualität, Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit von The BofA Merrill Lynch Diversified Core Plus Fixed Rate Preferred Securities Net Total Return Index, den Indexwerten oder den darin enthaltenen, damit bereitgestellten oder davon abgeleiteten indexbezogenen Daten oder übernehmen eine Haftung im Zusammenhang mit deren Verwendung. Als Indexanbieter lizenziert BofA Merrill Lynch bestimmte Handelsmarken, The BofA Merrill Lynch Diversified Core Plus Fixed Rate Preferred Securities Net Total Return Index und Markennamen, die von BofA Merrill Lynch ohne Berücksichtigung von Invesco UK Services Limited, dem Fonds oder Anlegern zusammengestellt werden. BofA Merrill Lynch und BofA Merrill Lynchs Tochtergesellschaften erbringen keine Anlageberatungsleistungen für Invesco UK Services Limited oder den Fonds und haften nicht für die Wertentwicklung des Fonds.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN.

DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Fonds der Gesellschaft

Zum Datum dieses Prospektnachtrags existieren 34 weitere Fonds der Gesellschaft, die nachstehend aufgeführt sind:

1. Source FTSE RAFI Europe Equity Income Physical UCITS ETF*;
2. Source FTSE RAFI UK Equity Income Physical UCITS ETF*;
3. Source FTSE RAFI US Equity Income Physical UCITS ETF*;
4. Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF;
5. Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF;
6. Invesco USD Corporate Bond UCITS ETF;
7. Invesco Italian PIR Multi-Asset Portfolio UCITS ETF;
8. Invesco Euro Floating Rate Note UCITS ETF;
9. Invesco USD Floating Rate Note UCITS ETF;
10. Invesco AT1 Capital Bond UCITS ETF
11. Invesco US Treasury Bond UCITS ETF;
12. Invesco US Treasury Bond 1-3 Year UCITS ETF;
13. Invesco US Treasury Bond 3-7 Year UCITS ETF;
14. Invesco US Treasury Bond 7-10 Year UCITS ETF;
15. Invesco MDAX® UCITS ETF;
16. Invesco MSCI Europe ESG Catholic Principles UCITS ETF;
17. Invesco Variable Rate Preferred Shares UCITS ETF;
18. Invesco Euro Inflation-Linked Government Bond UCITS ETF;
19. Invesco Elwood Global Blockchain UCITS ETF;
20. Invesco Euro Government Bond UCITS ETF;
21. Invesco Euro Government Bond 1 – 3 Year UCITS ETF;
22. Invesco Euro Government Bond 3 - 5 Year UCITS ETF;
23. Invesco Euro Government Bond 5 – 7 Year UCITS ETF;
24. Invesco Euro Government Bond 7 – 10 Year UCITS ETF;
25. Invesco UK Gilt 1 – 5 Year UCITS ETF;
26. Invesco UK Gilts UCITS ETF;
27. Invesco US TIPS UCITS ETF;
28. Invesco MSCI Europe ESG Universal Screened UCITS ETF;
29. Invesco MSCI World ESG Universal Screened UCITS ETF;
30. Invesco MSCI USA ESG Universal Screened UCITS ETF;
31. Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity Multi-Factor UCITS ETF;
32. Invesco US Treasury Bond 0-1 Year UCITS ETF;
33. Invesco Euro Hybrids UCITS ETF; und
34. Invesco GBP Corporate Bond ESG UCITS ETF.

* Diese Fonds sind für Neuanlagen geschlossen und befinden sich in der Auflösung.